

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-1584
erstellt am: 28.02.2020

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Claudia Blume
Aktenzeichen: L-SG - Schulentwicklungsplan

Fortschreibung Schulentwicklungsplan Kreis Bergstraße 2020-2025

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	16.03.2020	N	Beratung
Kreisschulkommission	24.03.2020	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	25.03.2020	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	30.03.2020	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales		Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss		Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	29.06.2020	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Kreisschulkommission / die Betriebskommission des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft / der Kreisausschuss / der Ausschuss für Schule und Soziales / der Haupt-, Finanz- und Personalaus-
schuss stimmt gemäß § 145 i.V. mit § 146 HschG dem vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2020-2025 mit den in der Vorlage aufgeführten Maßnahmen zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt gemäß § 145 HSchG die vorliegende Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2020-2025. Außerdem stimmt er, vorbehaltlich der Zustimmung der genehmigungspflichtigen Maßnahmen durch das Hessische Kultusministerium, gemäß § 146 HSchG der Umsetzung der genehmigungspflichtigen Maßnahmen zu.“

Erläuterung:

Entsprechend § 145 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) ist der Schulträger verpflichtet, seinen Schulentwicklungsplan innerhalb von fünf Jahren fortzuschreiben. Der aktuell geltende Schulentwicklungsplan bezieht sich auf den Planungszeitraum 2016-2021. Aufgrund der grundlegenden Veränderung der demografischen Rahmenbedingungen, die deutlich steigende Schülerzahlen mit sich bringen, wird die Fortschreibung des Planes um ein Jahr vorgezogen.

Die vorliegende Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wurde mit fachlicher Unterstützung durch das Beratungsbüro Schulentwicklungsplanung – Beratung in Bonn unter intensiver Einbindung der Öffentlichkeit, der Experten aus Schulen sowie der Kommunen entwickelt. Sie besteht aus zwei Teilen. Teil 1 beschreibt qualitative Aspekte der Schulentwicklung, die schulformübergreifend gewährleistet werden sowie die geplanten schulorganisatorischen Maßnahmen (Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen). Teil 2 enthält für jede Schule einen Steckbrief, in dem die Entwicklungsperspektive, besondere Angebote sowie die räumlichen Kapazitäten erläutert sind.

Das Zustimmungsverfahren durch das Hessische Kultusministerium ist zweigliedrig. Zunächst bedarf der Schulentwicklungsplan, in dem die geplanten Maßnahmen beschrieben sind, einer Zustimmung nach § 145 HSchG. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist erst möglich, wenn zunächst der Schulentwicklungsplan vom Hessischen Kultusministerium genehmigt wurde und das Hessische Kultusministerium im Anschluss auch der Umsetzung gemäß § 146 HSchG zugestimmt hat. Damit die Verwaltung schnell handlungsfähig ist, sieht diese Beschlussvorlage die Einholung beider Zustimmungen durch das Hessische Kultusministerium vor.

Genehmigungspflichtige Maßnahmen im Schulentwicklungsplan 2020-2025:

- Neuerrichtung einer 4-zügigen Grundschule in Lorsch.
- Neuerrichtung einer 4-zügigen Grundschule in Viernheim.
- Herstellung der organisatorischen Eigenständigkeit der Grundschule sowie der Förderschule an der Kirchbergschule zum Sj. 2021/22.
- Schließung der Grundschule an der Kirchbergschule und auslaufende Umlenkung der Grundschüler an die Grundschule in den Kappesgärten zum Sj. 2022/23.
- Angliederung eines Zweiges mit dem Förderschwerpunkt emotionale/soziale Entwicklung an der Förderschule der Kirchbergschule zum Sj. 2021/22.
- Auslaufende Auflösung der Sprachheilabteilung an der Schillerschule Bürstadt zum Sj. 2021/22.
- Änderung des Förderschwerpunktes Lernen in den Förderschwerpunkt Sprache an der Siegfriedschule Heppenheim zum Sj. 2021/22.
- Auslaufende Auflösung des Förderschwerpunktes Lernen an der Siegfriedschule Heppenheim zum Sj. 2021/22.
- Aufhebung der 2-jährigen höheren Berufsfachschule an der Karl Kübel Schule in Bensheim.

Finanzielle Auswirkungen:

Der finanzielle Rahmen für Maßnahmen aus dem Schulentwicklungsplan werden durch den jeweiligen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft vorgegeben und durch die politischen Gremien im Rahmen der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltes beschlossen.

Klimarelevante Auswirkungen:

Die klimarelevanten Auswirkungen der sich aus dem Schulentwicklungsplan ergebenden Maßnahmen, werden in den jeweiligen Einzelprojekten bewertet und berücksichtigt.

Anlage:

Schulentwicklungsplan 2020-2025 Teil 1 und Teil 2, Entwurfsfassung 10.03.2020